

Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

56. Sitzung
25. März 2015

Beginn: 11.04 Uhr
Schluss: 13.43 Uhr
Vorsitz: Katrin Lompscher (LINKE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Recycling von Elektroschrott

Marion Platta (LINKE) möchte anlässlich einer Aktion der BSR gegen Sammler von Elektroschrott vor den Recyclinghöfen wissen, wie transparent die BSR die Verwertung der bei ihr abgegebenen Altgeräte darstelle.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, dass die BSR auf ihren Internetseiten, aber auch im direkten Kundenkontakt ausführlich über Entsorgungsmöglichkeiten informiere.

Marion Platta (LINKE) fragt, ob eine Ausweitung der Sammelstellen für Elektrogeräte geplant sei, z. B. in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erklärt, dass das Vorhandensein von Sammlern vor den Recyclinghöfen der BSR ein Beleg dafür sei, dass die Bevölkerung über die Entsorgungsstellen informiert sei und diese auch nutze. Die Annahme- und Entsorgungskapazitäten der BSR seien ausreichend.

Er sehe keine rechtliche Möglichkeit, wie die BSR verhindern solle, dass Elektroschrott außerhalb der Recyclinghöfe weitergegeben werde. Man könne das Problem nur durch Aufklärung der Bevölkerung eindämmen.

Abwasserspeicher Luritec – Spree 2011

Philipp Magalski (PIRATEN) hat der „taz“ vom 24. März 2015 entnommen, dass die Zukunft des Abwasserspeichers Luritec im Osthafen gefährdet sei. Vor dem Hintergrund, dass er sich positiv auf die Sauberkeit der Spree auswirke, interessiere ihn, ob der Luritec-Speicher ins Mischwassersanierungsprogramm aufgenommen werden könne. Diese Maßnahme könne dazu beitragen, die Wasserqualität der Spree so nachhaltig zu verbessern, dass sie möglichst zeitnah den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie entspreche und langfristig sogar bade tauglich sei.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) führt aus, dass zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie der EU die Mischwasserkanalisation so umgerüstet werden müsse, dass möglichst wenig Überläufe in die Gewässer eingeleitet würden. Das setzte möglichst viel Stauraum voraus. Dafür sei das Projekt Spree 2011 mit einer relativ kleinen Kapazität bei relativ hohen Kosten aber ungeeignet. Zudem sprächen Naturschutzgründe gegen das Projekt, die der BUND formuliert habe. Er halte es für fragwürdig, die Spree mit 14 derartigen Becken auszustatten, die die Gewässerfläche verdeckten und u. a. Auswirkungen auf die Flora und Fauna hätten.

Bezüglich des Pilotprojekts würden derzeit Gespräche zwischen den Wasserbetrieben, SenStadtUm und dem Betreiber geführt. Im Gegensatz zum Betreiber sei die Verwaltung der Ansicht, dass es bei einer Übernahme möglichst wenige Verpflichtungen geben solle. Zudem müsse geklärt werden, welche Kosten bei einer Übernahme anfielen. Da Einzelkomponenten des Projekts nachgerüstet worden seien, sei auch eine Verlängerung der Pilotphase denkbar, um noch weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Fest stehe aber, dass das Pilotprojekt lediglich eine interessante Ergänzung, aber keine Lösung für alle Probleme im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie sein könne. Selbst wenn 14 Becken realisiert würden, sei nicht absehbar, dass die Spree Badequalität bekomme.

Philipp Magalski (PIRATEN) stellt fest, dass er die Haltung des BUND zum Abwasserspeicher nicht teile.

Wann lägen Ergebnisse der Gespräche mit dem Betreiber des Luritec-Speichers vor?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) stellt klar, dass über die Ergebnisse dieser Gespräche nicht von Seiten der Verwaltung informiert werde. Morgen werde ein internes Abstimmungsgespräch geführt, das der Information und dem Austausch über das weitere Vorgehen diene. Er hoffe, in den nächsten vier bis sechs Wochen zu einer Klärung zu kommen.

Daniel Buchholz (SPD) interessiert, ob eine Verlängerung des Betriebs des Luritec-Speichers um einige Jahre denkbar sei, um weitere Erfahrungen damit zu sammeln. Die SPD-Fraktion fände es bedauerlich, wenn ein positives Projekt, das einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität der Spree leiste, ohne zwingende Gründe beendet würde.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) informiert, dass aktuell geklärt werden müsse, wie man mit der bestehenden Anlage vernünftig umgehe. Eine Verlängerung des Betriebs aufgrund der vorgenommenen Nachrüstungen halte er für möglich. Eventuell könne auch die Effizienz noch gesteigert werden. Falls die Anlage perspektivisch übernommen wer-

den solle, müsse das auch in den Investitionsplanungen berücksichtigt werden. Die Vorstellung des Betreibers, in Kürze 14 weitere Anlagen auf Kosten des Landes Berlin zu errichten, sei unrealistisch. Er plädiere für einen angemessenen Umgang mit dem Projekt und eine Lösung, die für alle Beteiligten akzeptabel sei.

Wenn das Land die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen wolle, müsse genau geprüft werden, für welche Maßnahmen Mittel eingesetzt würden und was man damit erreiche.

Riesenradgrundstück

Antje Kapek (GRÜNE) fragt vor dem Hintergrund aktueller Pressemeldungen, wonach das Riesenradgrundstück am Bahnhof Zoo von einem Münchner Investor erworben worden sei, ob mit einer Realisierung des Riesenrads zu rechnen sei.

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) führt aus, dass der Senat über die Absichten des Käufers nicht informiert sei. Planungsrecht bestehe momentan für ein Riesenrad. Das Land Berlin habe keine Veranlassung, daran etwas zu ändern.

Der Senat habe sich in der Vergangenheit darum bemüht, das Grundstück zurückzuerwerben. Dass ein Weiterverkauf an einen Privaten stattgefunden habe, stehe dem Interesse des Senats entgegen, sei aber nicht zu ändern.

Die Senatsbaudirektorin und er hätten in den nächsten Wochen einen Gesprächstermin mit dem Erwerber. Er gehe davon aus, dass in diesem Gespräch entweder eine Riesenradplanung vorgestellt werde oder andere Absichten mit dem Grundstück vorgebracht würden. Danach müsse sich SenStadtUm in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt eine Meinung bilden.

Antje Kapek (GRÜNE) möchte wissen, ob der Senat im Fall einer Änderung des Planungsrechts den Standort im Rahmen des Campus Charlottenburg bzw. der City West entwickeln wolle. Sei auch Wohnungsbau denkbar?

Senator Andreas Geisel (SenStadtUm) antwortet, dass es dazu noch keine Festlegungen gebe. Der Rückerwerb sei seinerzeit mit dem Ziel angestrebt worden, den Campus Charlottenburg weiterzuentwickeln und an dieser Stelle auch Wohnungsbau zu realisieren. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sei immer eine Option. Voraussetzung für derartige Überlegungen sei aber, dass man die Vorstellungen des Eigentümers kenne.

Der Senat gehe mit der Position in das Gespräch, dass nicht beabsichtigt sei, das Planungsrecht zu ändern. Wenn der Käufer andere Absichten als die Errichtung eines Riesenrads habe, könne man ihm spekulatives Handeln unterstellen. Der Senat habe keinen Grund, spekulativen Grundstückserwerb zu unterstützen, indem er das Planungsrecht ändere. Misslich wäre in jedem Fall, wenn das Grundstück noch jahrelang brachläge, weil es zu keiner Verständigung komme. Oberstes Ziel sei es, eine Bebauung zu verhindern, die der Zukunft der Stadt abträglich sei.

Vorsitzende Katrin Lompscher erinnert an einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses, dass das Land das Grundstück zurückerwerben solle.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke 0220
Drucksache 17/1997
**Alexa-Hochhaus: Standort und Planung überprüfen,
umfassende Bürgerbeteiligung organisieren,
Stadtildauswirkungen und Alternativen darstellen**
StadtUm

Vorsitzende Katrin Lompscher stellt fest, dass für das sog. Alexa-Hochhaus offensichtlich noch kein Bauantrag vorliege. Aus der Diskussion im Ausschuss und im Plenum habe sie geschlossen, dass die Überarbeitungsbedürftigkeit der ursprünglichen Hochhausplanung für den Alexanderplatz weitgehend Konsens sei und bezüglich des Alexa-Hochhauses die Auswirkungen auf das Stadtbild, die Sichtachsen usw. geprüft werden müssten. Bedauerlicherweise sei mittlerweile die Frist, in denen der Bebauungsplan für das Gebiet ohne die Entstehung von Schadenersatzansprüchen hätte geändert werden können, abgelaufen. Sie gehe davon aus, dass dahinter eine gewisse Absicht stehe. Im Ergebnis sei damit ein Hochhaus neben dem Einkaufszentrum Alexa planungsrechtlich zulässig. Nichtsdestotrotz sei es notwendig, sich über konkrete Vorhaben an einem derart zentralen Ort zu verstündigen und die Aufmerksamkeit der Stadtöffentlichkeit darauf zu lenken.

Ihre Fraktion habe vorgeschlagen, bei Vorliegen eines Bauantrags eine städtebauliche Begutachtung vorzunehmen, um insbesondere die Auswirkungen auf die Sichtbeziehungen zum Fernsehturm und das Umfeld und die Übereinstimmung der Planungen mit dem seinerzeitigen Bebauungsplanbeschluss zu überprüfen. Obwohl das Bezirksamt einen Bauvorbescheid für ein 150 Meter hohes Hochhaus erteilt habe, bestehe die Möglichkeit, den Bauantrag und seine Effekte auf das Stadtbild öffentlich vorzustellen und – nicht nur im Baukollegium – zu diskutieren. Das solle mit dem Antrag der Linksfraktion erreicht werden.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) erinnert daran, dass der Masterplan Alexanderplatz bereits im Ausschuss erörtert worden sei, und zwar einerseits anlässlich des Ablaufs der Frist der Entschädigungsfreiheit bei Änderung des B-Plans und andererseits in Bezug auf die Bestandsgebäude, die die Umsetzung des Masterplans behinderten. Seinerzeit sei der Senat beauftragt worden, den Masterplan bestandsbezogen weiterzuentwickeln. Dabei sei der Alexanderplatz als Hochhausstandort nicht infrage gestellt worden. SenStadtUm habe inzwischen einen Dienstleister für diesen Prozess gefunden. Da es sich um ein kooperatives Verfahren handele, sei der Aufwand groß.

Die grundsätzliche Standortfindung und die städtebauliche Einordnung aller Hochhaustürme im Bereich des Masterplans seien Bestandteil des Abwägungsverfahrens des am 11. Januar 2006 festgesetzten Bebauungsplans gewesen. Damals sei auch die Öffentlichkeit im Rahmen der üblichen Verfahren einbezogen worden. Das Abgeordnetenhaus habe mit der Festsetzung des Bebauungsplans den Hochhausstandorten – auch in städtebaulicher Hinsicht – zugestimmt.

Der Hochhausstandort neben dem Einkaufszentrum Alexa werde nicht durch Bestandsgebäude beeinträchtigt. Da der B-Plan in Kraft sei, habe der Erwerber des Grundstücks grundsätzlich Anrecht auf die Inanspruchnahme des Baurechts. Der neue Eigentümer sei sowohl auf den Bezirk als auch auf SenStadtUm mit den Anliegen zugekommen, den erstplatzierten

Wettbewerbsentwurf von Ortner & Ortner in überarbeiteter Form zu realisieren. Da der damalige Projektsieger weiterbeauftragt worden sei, habe es aus ihrer Sicht keinen Anlass gegeben, ein neues Wettbewerbsverfahren anzustreben. Das Projekt sei in seiner architektonischen Erscheinung überarbeitet worden, nicht aber in seiner städtebaulichen Verortung. Der von Ortner & Ortner angepasste Hochhausentwurf sei im Baukollegium besprochen worden. Dabei sei der zu diesem Zeitpunkt bereits zugunsten des Gehry-Entwurfs entschiedene Architekturwettbewerb für das Hochhaus auf dem Hines-Grundstück berücksichtigt worden. Da beide Entwürfe eine Dreiteilung aufwiesen und dadurch als Ensemble wirkten, habe das Baukollegium sich für den Hochhausentwurf von Ortner & Ortner ausgesprochen.

Da der Hochausstandort im B-Plan festgesetzt und das Projekt im Baukollegium in Stadtmodellen in seiner Gesamtwirkung beurteilt worden sei, halte sie die Beauftragung einer Visualisierung – wie von der Linksfraktion beantragt – für entbehrlich. Zudem seien Visualisierungen oftmals manipulativ.

Zum dritten Punkt des Antrags: Die verkehrlichen Belastungen seien Bestandteil des B-Planverfahrens I-B4d gewesen. Die Gesellschaft für Gesamtverkehrsplanung, Regionalisierung und Infrastrukturplanung mbH – GRI – habe ein detailliertes Verkehrsgutachten vorgelegt. Da sich die Nutzungen in dem B-Plan nicht geändert hätten, gebe es aus der Sicht ihrer Verwaltung keinen Anlass, ein neues Verkehrsgutachten zu beauftragen.

Durch den festgesetzten B-Plan bestehe im Bereich des Alexanderplatzes – im Gegensatz zum Rathausforum – Baurecht. Vor diesem Hintergrund habe das Workshopverfahren Alexanderplatz eher kooperativen Charakter. Das bedeute, dass primär die Stakeholder – Grundeigentümer, Nutzer, Anrainer sowie das Parlament – eingebunden seien. In dem Verfahren gehe es darum, den bestehenden Masterplan anzupassen. Dennoch sei die Teilnahme von Bürgern möglich, und die Beratungen fänden öffentlich statt. Das Workshopverfahren laufe jetzt an und dauere voraussichtlich ein Jahr. Vorausgesetzt, man könne sich mit dem Architekten und dem Eigentümer auf gute Lösungen verständigen, sei Mitte/Ende 2016 mit ersten Resultaten zu rechnen.

Der Bauherr habe immer die Möglichkeit, zu seinem Vorhaben öffentliche Veranstaltungen durchzuführen. Sobald sich ein Bauvorhaben aber nicht mehr im B-Planverfahren befindet, könne eine öffentliche Information nicht erzwungen werden. Die Verwaltung habe dem Investor allerdings geraten, nach einem gewissen Baufortschritt die Öffentlichkeit zu informieren.

Zum Punkt 5 des Antrags: Der Bezirk habe am 8. Mai 20014 einen Bauvorbescheid für das Alexa-Hochhaus positiv beschieden. Eine andere Entscheidung oder eine Zurückstellung sei nicht möglich gewesen, da der Bauvorbescheid den Festsetzungen des gültigen B-Plans entspreche. Auf den Bauvorbescheid gebe es nun drei Jahre lang einen Rechtsanspruch.

Würde das Baurecht modifiziert – z. B. im Lauf des Workshopverfahrens –, stünde dem Vorhabenträger eine Entschädigung zu.

Voraussetzung für die Festsetzung des B-Plans sei der Abschluss der städtebaulichen Verträge gewesen. Darin seien Eingriffe in die Natur und Landschaft, die Kostenübernahme für Infrastrukturen u. Ä. festgelegt und mit rd. 48 Millionen Euro gesichert worden. Ein Teil davon sei bereits umgesetzt.

Der mögliche, aber nicht verpflichtende Wohnanteil, der im B-Plan enthalten sei, sei im Rahmen der Umplanungen des Alexa-Hochhauses festgelegt worden.

Wolfram Prieß (PIRATEN) teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Für problematisch halte er jedoch, dass das Vorhaben bereits weit vorangetrieben worden sei. Eine Bürgerbeteiligung hätte früher stattfinden müssen. Den Bürgern dürfe jetzt nicht der Eindruck vermittelt werden, dass noch umfassende Veränderungen möglich seien.

Seine Fraktion strebe eher prinzipielle Veränderungen im Baugenehmigungsverfahren an als Lösungen im vorliegenden Einzelfall.

Wie solle die Verkehrsführung während der Bauzeit aussehen? Regele das der Bezirk oder der Senat?

Ellen Haußdörfer (SPD) zeigt sich verwundert über den Antrag der Linksfraktion, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die rot-rote Koalition die Planungen seinerzeit gemeinsam vorangetrieben hätten. Zudem greife der Antrag viele Punkte des Antrags der Koalitionsfraktionen zur Überarbeitung des Masterplans zum Alexanderplatz auf. Des Weiteren sei er sehr spät im Verfahren vorgelegt worden.

Wie sei der Diskussionsstand mit der BVG hinsichtlich des Hines-Hochhauses?

Warum sei es nicht möglich gewesen, den Bauvorbescheid für das Alexa-Hochhaus abzulehnen?

Was sei mit den 48 Millionen Euro bereits realisiert worden?

Dass es durch den Hochhausbau zu einer Verdeckung der nördlichen Seite der Karl-Marx-Allee im Bereich Straußberger Platz und dem Kino International komme, sei allen klar gewesen. Bedauerlicherweise sei es nicht gelungen, die Karl-Marx-Allee zum Weltkulturerbe zu erklären. Wie werde damit weiter umgegangen?

Sei an einen Hochhausstandort in der City West gedacht? Sie selbst spreche sich für eine Hochhausentwicklungsplanung aus. Wie stehe die Senatsverwaltung zu?

Antje Kapek (GRÜNE) unterstützt die Forderung nach einem Hochhausentwicklungsplan.

Die Architektur des Einkaufszentrums sei von verschiedenen Seiten kritisiert worden, u. a. von Klaus Wowereit. Es müsse zu denken geben, dass das Hochhaus in seiner Nachbarschaft von denselben Architekten entworfen worden sei. Vor diesem Hintergrund unterstützte sie den Antrag der Linksfraktion.

Dem Baukollegium stehe sie kritisch gegenüber. Viele Probleme könnten vermieden werden, wenn dieses Gremium öffentlich tagen und die Öffentlichkeit insgesamt mehr einbezogen würde.

Zu den städtebaulichen Verträgen: Im Zusammenhang mit dem Projekt Europacity Heidestraße sei deutlich geworden, dass das sog. Berliner Modell problematisch sei. Ihre Zweifel, ob in der kooperativen Baulandentwicklung das Maximum erreicht worden sei, seien bezüglich des vorliegenden Projekts aber noch größer.

Sie bitte nachdrücklich darum, keine weiteren Fakten zu schaffen, bis das Beteiligungsverfahren Alexanderplatz abgeschlossen sei.

Stefan Evers (CDU) teilt die Ansicht, dass der Antrag zu spät komme. Zum einem so fortgeschrittenen Verfahrensstand sei es nicht mehr sinnvoll zu intervenieren, zumal das Risiko einer Entschädigung bestehe. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Vorsitzende Katrin Lompscher gibt zu bedenken, dass die städtebauliche Begutachtung des Standorts im Rahmen der Festsetzung des B-Plans im Jahr 2006 vor dem Hintergrund des im Jahr 1999 beschlossenen Gesamtbebauungsplans für den Alexanderplatz erfolgt sei. Insofern seien die Umstände damals nicht mit den heutigen vergleichbar.

Ihrer Erfahrung nach sei es schwer, mit dem Investor der Alexa-Hochhauses Kontakt aufzunehmen. Er habe verlauten lassen, dass er auf der Immobilienmesse MIPIM in Cannes Investoren suche. Sie gehe nicht davon aus, dass der Eigentümer freiwillig Beteiligungsschritte unternehme. Deshalb schlage ihre Fraktion vor, dass der Senat und das Abgeordnetenhaus einen gewissen Einfluss ausübten. Es sei auch sinnvoll, das Bauvorhaben Alexa-Hochhaus in dem von der Senatsbaudirektorin erwähnten Workshopverfahren zu berücksichtigen.

Der Bauvorbescheid vom Mai 2014 enthalte nur grobe Vorgaben, aber keine konkreten Angaben zum Baukörper. Das biete einen Spielraum für Prüfungen und Änderungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Da der Hochhausstandort in Bezug auf die Karl-Marx-Allee sehr ungünstig sei, müssten alle Möglichkeiten genutzt werden, um Korrekturen vorzunehmen.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) schickt vorweg, dass noch kein Bauantrag gestellt worden sei. Erst in seinem Zusammenhang müsse ein Konzept zur Baustellenlogistik vorgelegt werden. Dieses müsse u. a. unter verkehrstechnischen Aspekten geprüft werden. Wenn es nicht genehmigungsfähig sei, werde keine Baufreigabe erteilt.

Hines habe ein Großteil der dortigen Herausforderungen bewältigt, obwohl sie insbesondere bezüglich des Baugrunds groß gewesen seien. Hines habe sich mit der BVG in vielen Punkten geeinigt, auch hinsichtlich der technischen Grundsatzfrage, wie ein Havariefall verhindert bzw. behoben werden könne. Bezuglich der Sicherungszahlungen stehe eine Einigung aber noch aus.

Der Ablauf der Siebenjahresfrist ändere nichts an dem Anspruch auf einen positiven Vorbescheid, wenn der im Rahmen des B-Plans bleibe. Der B-Plan sei festgesetzt und gültig. Es sei lediglich so, dass, wenn ein Eigentümer auf seinem Grundstück sieben Jahre lang nicht in Richtung Umsetzung aktiv geworden sei und das Land Berlin den B-Plan aufgrund des Workshopverfahrens anpasse, der Anspruch auf Entschädigung erlösche.

Der Großteil der 48 Millionen Euro sei in den Umbau der Alexanderstraße geflossen.

Den Wunsch nach einem Hochhausentwicklungsplan nehme sie entgegen. Sie habe in einer vorhergehenden Sitzung die Vor- und Nachteile dargestellt. Sie stehe einem solchen Ansinnen offen gegenüber.

Dass die Entwicklung von einem Hochhaustandort Ost in Richtung eines Hochhausstandorts West gehe, könne sie nicht feststellen.

Die Kritik daran, dass das Baukollegium nicht öffentlich tage, sei ihr bekannt. Im vorliegenden Fall hätten öffentliche Sitzungen jedoch nicht geholfen, da Investoren dem widersprechen könnten. Sie gehe davon aus, dass der betreffende Investor davon Gebrauch gemacht hätte. Aus ähnlichen Gründen sei es auch nicht möglich, ein solches Projekt zu veröffentlichen. Die Bilder, die momentan vom Alexa-Hochhaus kursierten, seien nicht von der Verwaltung, sondern vom Bauherrn herausgegeben worden.

Der städtebauliche Vertrag könne nicht nachverhandelt werden, solange der B-Plan keine Änderung erfahre. Veränderungen seien höchstens möglich, wenn sie vom Bauherrn initiiert würden.

Antje Kapek (GRÜNE) fragt nach, ob auch das Beteiligungsverfahren zur historischen Berliner Mitte im Sommer/Herbst 2016 ende.

Sei es möglich, noch einmal über die städtebaulichen Verträge zu verhandeln, wenn das Workshopverfahren Veränderungen an den Planungen nach sich ziehe?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) erklärt, dass nach dem Workshopverfahren eine B-Planänderung möglich sei. Derzeit werde geklärt, was mit den städtebaulichen Verträgen geschehe, wenn sich z. B. die darin festgelegte Bruttogeschossfläche durch das Workshopverfahren verringere. Lediglich hinsichtlich des Baurechts sei die Siebenjahresfrist für Entschädigungen ausgelaufen, aber die Zahlungen im Rahmen der städtebaulichen Verträge seien schon in erheblichem Maß geflossen.

Vorsitzende Katrin Lompscher bittet, den Berichtstermin in „30. Juni 2015“ zu ändern.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag – Drucksache 17/1997 – mit geändertem Berichtsdatum abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1222
Appell an Vattenfall und GASAG: Verkaufen Sie dem Land Berlin Ihre Anteile an der Berliner Energie Agentur

[0136](#)

StadtUm

Haupt

Michael Schäfer (GRÜNE) erklärt, dass seine Fraktion mit dem Antrag einen Appell an Vattenfall und die GASAG initiieren wolle, ihre Anteile an die Berliner Energieagentur zu verkaufen. Das sei zum Aufbau eines handlungsfähigen Stadtwerks, das Blockheizkraftwerke bauen und öffentliche Dächer zur Gewinnung von Solarenergie nutzen solle, dringend erforderlich. Es mache wenig Sinn, dass sich die Berliner Energieagentur und das Stadtwerk dauerhaft Konkurrenz machten. Zweckmäßiger sei eine Verknüpfung.

Daniel Buchholz (SPD) weist darauf hin, dass der Antrag bereits im Oktober 2013 gestellt worden sei. Damals sei er idealistisch gewesen, heute jedoch veraltet und politisch naiv. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Marion Platta (LINKE) kündigt die Enthaltung ihrer Fraktion zu dem Antrag an. Die Linksfaktion gehe nicht davon aus, dass bei Vattenfall und der GASAG ein Verkaufsinteresse geweckt werden könne. Das momentane Ziel müsse es vielmehr sei, dass das Land Berlin sein Engagement verstärke, um die Kompatibilität zum Unternehmen Berlin-Energie herzustellen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag – Drucksache 17/1222 – abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bildung für nachhaltige Entwicklung: Quo vadis Berlin?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- [0081](#)
StadtUm
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Energieeinsparung und Ressourcenschonung als Schwerpunkte der Umweltbildung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)
- [0119](#)
StadtUm

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0153](#)
**Konzept der IGA zur Einbeziehung der bislang nicht
zu den Gärten der Welt gehörenden Flächen
Kienberg und Wuhletal**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) StadtUm

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.